

## Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld bei Teilerwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges

**- gilt für Kinder, die ab dem 01.01.2013 geboren bzw.  
mit dem Ziel der Adoption in den Haushalt aufgenommen sind -**

Bescheinigung für Frau/Herrn

Anschrift

übt seit \_\_\_\_\_ bzw. von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

eine Teilerwerbstätigkeit von durchschnittlich \_\_\_\_\_ Wochenstunden aus.

► Für Lehrer geben Sie bitte die wöchentlichen Pflichtstunden an: \_\_\_\_\_

Vor Beginn dieser Teilerwerbstätigkeit betrug die Wochenstundenarbeitszeit \_\_\_\_\_ Stunden.

Im Anschluss an diese Teilerwerbstätigkeit wird die Wochenstundenarbeitszeit \_\_\_\_\_ Stunden betragen.

Zu bescheinigen sind für die entsprechenden Monate die laufenden steuerpflichtigen Einkünfte in Geld oder Geldeswert sowie pauschal versteuerte Einkünfte, die für diese Monate tatsächlich gezahlt werden bzw. gezahlt wurden. Der Zeitpunkt der Zahlung ist hierbei unerheblich.

Wurden z.B. Einkünfte im Monat Juni eines Jahres erarbeitet, aber erst im September dieses Jahres ausgezahlt, sind diese Einkünfte für den Monat Juni zu bescheinigen.

Einnahmen, die im Lohnsteuerabzugsverfahren als sonstige Bezüge behandelt werden, bleiben unberücksichtigt.

Hierbei handelt es sich z.B. um folgende Einnahmen:

- 13. und 14. Monatsgehälter;
- einmalige Abfindungen und Entschädigungen;
- einmalige Leistungsprämien;
- Jubiläumszuwendungen;
- Gratifikationen und Tantiemen, die nicht fortlaufend gezahlt werden;
- Urlaubsgelder, die nicht fortlaufend gezahlt werden;
- Entschädigungen zur Abgeltung nicht genommenen Urlaubs;
- Vergütungen für Erfindungen;
- Weihnachtzuwendungen.

Zur Berechnung des Elterngeldes benötigen wir das im Inland zu versteuernde monatliche Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit, welches wegen der pauschalierten Steuer- und Sozialabgabenberechnung getrennt auszuweisen ist (siehe Seite 2 des Formblattes).

Bitte füllen Sie auch die Seite 2 dieses Formblattes aus.

<b>Monat/ Jahr</b>	<b>Bruttoarbeitslohn</b> (steuer- und sozialversicherungspflichtig)	<b>Pauschal versteuerte Einkünfte</b> (einschließlich Sachbezüge)	<b>Einkünfte aus Midijob</b> (Gleitzone- berechnung für SV-pflichtige Einkünfte)	<b>Einkünfte aus Minijob</b> (pauschal versteuerte Einkünfte)	<b>Ausbildungsvergütung bis 325 € pro Monat</b> <input type="checkbox"/>
	Euro	Euro	Euro	Euro	<b>Einkünfte aus</b> <input type="checkbox"/> · Freiwilligem Sozialem Jahr · Freiwilligem Ökologischem Jahr · Bundesfreiwilligendienst <b>Geringfügige Einkünfte, nach Lohnsteuerkarte versteuert</b> <input type="checkbox"/>
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Tel.-Nr. und Stempel des Arbeitgebers